

BESCHLUSSVORLAGE V0320/17 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	03.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag des Stadtplanungsamtes
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Schaffung folgender Planstellen im Stadtplanungsamt wird zugestimmt:

- Eine Vollzeitstelle als technische Sachbearbeiter/in in EG 11 TVöD im Sachgebiet 61/1 (Stadtentwicklungsplanung, Flächennutzungsplan, Altstadtgestaltung) mit KW-Vermerk 1/2021
- Eine Vollzeitstelle als vorzeitige Nachfolge der Sachgebietsleitung in A 13 Verwaltung im Sachgebiet 61/2 Verbindliche Bauleitplanung mit KW-Vermerk 1/2019

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 91.500,-- Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 610000.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 91.500,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 91.500,--
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

Technischer Sachbearbeiter/in im Sachgebiet 61/1

Die historische Altstadt Ingolstadts ist ein herausragendes kulturelles Erbe, das es zu schützen und zu bewahren gilt. Gerade im Stadtgebiet sind über 500 Denkmäler zu betreuen. Dazu ist es wichtig, private Eigentümer kompetent zu beraten und während des gesamten Planungsprozesses hinsichtlich Modernisierungs- und Gestaltungsfragen konstruktiv und umfassend zu beraten und die Baugenehmigungen entsprechend vorzubereiten. Neue und zukunftsorientierte Nutzungen sollen in die historische Bausubstanz integriert werden. Hierzu sind meist Wettbewerbsverfahren mit entsprechenden Bürgerbeteiligungen notwendig, da der Umgang mit Baudenkmalern von großem öffentlichem Interesse ist. Förderzuschüsse können nur durch eine qualitätvolle fachliche Betreuung sowie durch die Beachtung des Vergaberechtes gewährleistet werden, allein für die Gießereihalle konnten 3,8 Mio. Fördermittel durch die Städtebauförderung gesichert werden. In Zukunft stehen unter anderem wichtige kommunale Baudenkmalern wie das Georgianum, die Gießereihalle, die Wunderlkasematte, und das Körnermagazin zur Sanierung an.

Wettbewerbsverfahren sind für die Jugendherberge sowie die Kammerspiele durchzuführen, zudem wird das mögliche Baurecht im Ensemblebereich zunehmend über Mehrfachbeauftragungen mit privaten Investoren ermittelt, z. B. Danuviusklinik, Körnermagazin,

schulische Nutzung Bergbräustraße. In Anbetracht der Komplexität der Aufgabenstellung und der Förderung des Investitionsklimas, insbesondere in der Innenstadt, ist eine personelle Unterstützung dringend notwendig.

Nachfolge der Sachgebietsleitung Verwaltung im Sachgebiet 61-2

Der Stelleninhaber der Planstelle Nr. 00032, tritt mit Wirkung vom 01.09.2018 in die Freistellungsphase der Altersteilzeitregelung ein. Ihm obliegt seit vielen Jahren der umfangreiche und komplexe Aufgabenbereich der verwaltungsmäßigen und planungsrechtlichen Betreuung und Koordination der Bauleitplanverfahren. Die Durchführung der Bauleitplanverfahren erfordert umfassende und fundierte Rechtskenntnisse im Bau- und Planungsrecht (BauGB und BayBO) sowie in verschiedensten Rechtsgebieten, die von der Bauleitplanung unmittelbar und mittelbar berührt werden sind (insbesondere Bodenrecht, Naturschutzrecht, Umweltgesetze, Immissionsschutzrecht). Durch die zunehmende Zahl von sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplänen sind in Verhandlungen mit den Vorhabenträgern / Investoren Durchführungsverträge (Städtebauliche Verträge / Erschließungsverträge / Folgelastenverträge) vorzubereiten, was neben sicheren Rechtskenntnissen im privaten und öffentlichen Vertragsrecht ein erhebliches Maß an Verhandlungsgeschick voraussetzt. Die Realisierung der Wohnbaugebiete erfordert im Regelfall die Neuordnung der Bodenverhältnisse im Wege der Baulandumlegung. Dieser in rechtlicher und verhandlungstechnischer Hinsicht sehr anspruchsvolle Fachbereich fällt auch in den Aufsichtsbereich der Sachgebietsleitung. Insgesamt ist die Bauleitplanung eine Querschnittsaufgabe mit einer erheblichen Anzahl von stadinternen und externen Fachdienststellen (z.B. Liegenschaftsamt, Tiefbau, Umweltamt, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgungsträgern, städtischen Beteiligungsgesellschaften), deren Belange aufeinander abgestimmt und koordiniert werden müssen. Die Erstellung von Beschlussvorlagen erfordert neben dem rechtlichen Grundwissen Genauigkeit im Ausdruck und sehr strukturiertes Vorgehen aufgrund der komplexen Verfahren.

Zum Aufgabenbereich gehört auch die Personalverantwortung für das Sachgebiet „Verbindliche Bauleitplanung / Verwaltung“.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Nachbesetzung der Stelle eine qualifizierte und rechtzeitige Einarbeitung einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers zwingend erfordert, solange Herr Achtner noch im Dienst ist, damit das Fach- und Sachwissen strukturiert weitergegeben werden kann.

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.